



**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

14.05.2012

5.42.10 Nr.3

Zusatzvereinbarung
zur Intensivierung der Zusammenarbeit Universität Bursa

**Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit
zwischen
der Uludag Universität Bursa
und der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Fassungsinformationen

Originalfassung. Unterschrieben am 18. April 2012 und veröffentlicht am 14.05.2012.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Präsident
Zusatzvereinbarung	18.04.2012

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
Mögliche Bereiche der Kooperation	2
Mobilitätsmaßnahmen.....	2
Finanzielle Absprachen	2
Koordination des Programms	2
Zusätzliche Vereinbarungen.....	3
Sprachen	3
Gültigkeit.....	3

Zusatzvereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit Universität Bursa	14.05.2012	5.42.10 Nr.3	S. 2
---	------------	--------------	------

Dem ausdrücklichen Wunsch einer Intensivierung der Zusammenarbeit folgend schließen die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und die Uludag Universität Bursa (UUB) die folgende Zusatzvereinbarung.

Hierbei knüpfen die Partner an die erfolgreiche akademische Zusammenarbeit innerhalb der Veterinärmedizin an. Ein einstreichendes Kooperationsabkommen wurde bereits 1998 initiiert und von Präsident und Rektor beider Universitäten unterzeichnet.

Die Zusammenarbeit hat sich erfolgreich zu einem lebendigen Austausch in Forschung und Lehre entwickelt und ist ein Musterbeispiel für die deutsch-türkische Kooperation im Hochschulbereich.

Beide Seiten sind der Überzeugung, dass die wissenschaftliche Zusammenarbeit, der kulturelle Austausch, gemeinsame Forschung und andere Arten akademischer Zusammenarbeit für beide Seiten nutzbringend sind.

Die vorliegende Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit hat zum Ziel, eine engere Zusammenarbeit in Forschung und Lehre sowie die Entwicklung gemeinsamer Projekte zwischen der JLU und der UUB insbesondere in den Fachbereichen Agrarwissenschaft, Ökotrophologie und Umweltmanagement sowie Medizin zu fördern.

Mögliche Bereiche der Kooperation

Beide Seiten betrachten die folgenden Bereiche der Kooperation als wünschenswert und durchführbar:

- (i) Austausch von Studierenden, Graduierten und akademischen Mitgliedern des Lehrkörpers sowie administrativem Personal;
- (ii) Informationsaustausch über Studiengänge und Studienprojekte sowie Forschungsaktivitäten und/oder Ausbauabsichten der jeweiligen Einrichtungen
- (iii) Entwicklung von gemeinsamen Forschungs- und Lehrprojekten;
- (iv) Netzwerkbildung für die nachhaltige Hochschulzusammenarbeit;
- (v) Gegenseitige Unterstützung bei der Vorbereitung von Seminaren, Konferenzen und Arbeitsgruppen;
- (vi) Austausch von akademischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Materialien oder anderer Informationen;
- (vii) Zusammenarbeit im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen in bestimmten Entwicklungsbereichen;
- (viii) andere Arten der Zusammenarbeit.

Mobilitätsmaßnahmen

Etwaige zusätzliche Mobilitätsmaßnahmen werden analog zu den bestehenden Vereinbarungen im Rahmen des Kooperationsabkommens umgesetzt.

Finanzielle Absprachen

Aus der vorliegenden Vereinbarung entstehen den Universitäten keine finanziellen Verpflichtungen. Zur Deckung der finanziellen Kosten des Aufenthalts von Studierenden und Gastwissenschaftlern sind beide Universitäten auf die Inanspruchnahme von Drittmitteln angewiesen. Beide Universitäten bemühen sich, die zur Ausfüllung der Partnerschaft notwendigen Finanzmittel einzuwerben.

Koordination des Programms

Um die Ausführung der Maßnahmen dieser Zusatzvereinbarung sicher zu stellen und zu erleichtern, ernennen beide Seiten eine/n Koordinator/in für das Kooperationsabkommen.

Zusatzvereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit Universität Bursa	14.05.2012	5.42.10 Nr.3	S. 3
---	------------	--------------	------

Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzliche Projekte zur Intensivierung der Kooperation zwischen den Partnern im Bildungsbereich können zu jeder Zeit vereinbart werden.

Sprachen

Dieses Dokument wird sowohl in türkischer als auch deutscher Sprache ausgefertigt. Beide Versionen sind als Originaldokument gültig.

Gültigkeit

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung dieses Dokuments durch beide Seiten in Kraft und bleibt bis zur Kündigung durch eine der beiden Seiten, die 6 Monate vor der Beendigung erfolgen muss, wirksam.

Hiermit wird der ausdrückliche Wunsch beider Universitäten bestätigt, die akademische Kooperation über den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern zu unterstützen und zu vertiefen.

Die Partner stimmen darin überein, den Studierendenaustausch sowie den wissenschaftlichen Austausch innerhalb des Kooperationsabkommens weiterhin zu fördern.

Unterzeichnet am 18. April 2012 in Bursa, Türkei

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee (Präsident)
Justus-Liebig-Universität Giessen

Prof. Dr. Kamil Dilek (Rektor)
Uludag Universität Bursa